



Institut für Schweizerisches
und Internationales Baurecht
Universität Freiburg Schweiz

Stiftung Juristische Weiterbildung Zürich
Stiftung für Schweizerisches Baurecht

VERGABETAGUNG

20

FREITAG, 26. JUNI 2020

VOLKSHAUS, STAUFFACHERSTRASSE 60, ZÜRICH

ZWEI PLENARVORTRÄGE

Vergaberecht 20: Neue Themen, neue Urteile
Arbeitsrecht im öffentlichen Beschaffungswesen

PODIUMSDISKUSSION

Die neuen Zuschlagskriterien

DREI SEMINARVORTRÄGE

Ausschluss und Sanktionen
Rahmenverträge
Technische Verhandlungen

FREIE DISKUSSION

TAGUNGSLEITUNG

Prof. Dr. iur. Martin Beyeler, Professor an der Universität Freiburg
Dr. iur. Stefan Scherler, Rechtsanwalt, Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht, Winterthur

ZUR ANMELDUNG

Marchés publics 2020 en français, le mercredi 24 juin 2020 à l'Université de Fribourg (Aula Magna)

MARCHÉS PUBLICS 2020

DIE THEMEN

Unsere seit 2002 durchgeführte Tagung richtet sich an alle, die mit dem öffentlichen Beschaffungswesen zu tun haben, sei dies auf Auftraggeber- oder Anbieterseite, als Anwalt oder Anwältin, RichterIn oder Richter.

PLENUM 1. VERGABERECHT 20: NEUE THEMEN, NEUE URTEILE. Das Vergaberecht wird totalrevidiert. MARTIN BEYELER und STEFAN SCHERLER gehen in ihrem Beitrag auf diese Revision, auf weitere Neuerungen in Recht und Praxis sowie auf wichtige Urteile der vergangenen beiden Jahre ein.

PLENUM 2. ARBEITSRECHT IM ÖFFENTLICHEN BESCHAFFUNGSWESEN. Öffentliche Aufträge soll nur erhalten, wer die massgeblichen arbeitsrechtlichen Vorschriften einhält. Um welche Regeln geht es hier? Auf welchen Zeitraum bezieht sich die Verpflichtung zur Einhaltung? Was gilt, wenn kein allgemeinverbindlicher Gesamtarbeitsvertrag besteht? Wie verhält es sich nach neuem Recht bei im Ausland erbrachten Leistungen? Diesen und weiteren Fragen zwischen Arbeits- und Vergaberecht geht THOMAS GÄCHTER in seinem Beitrag nach.

PODIUM. DIE NEUEN ZUSCHLAGSKRITERIEN. (Moderation: STEFAN SCHERLER). Das künftige Vergaberecht sieht neue Zuschlagskriterien vor, mit denen die «Plausibilität des Angebots», die «Verlässlichkeit des Preises» und das je nach Produktionsland «unterschiedliche Preisniveau» bewertet werden. Diese Kriterien sind klärungsbedürftig. Anhand fiktiver Fallbeispiele diskutieren die Verwaltungsrichter BEDA EUGSTER, CLAUDIUS GELZER und MARCEL WINKLER die möglichen Anwendungen und die absehbaren Grenzen der neuen Kriterien.

SEMINAR 1. AUSSCHLUSS UND SANKTIONEN. Das neue Beschaffungsrecht enthält lange Listen von Gründen für den Ausschluss einer Anbieterin aus dem Verfahren, wobei in manchen Fällen ein Nachweis, in anderen lediglich Indizien vorliegen müssen. In schweren Fällen können Anbieterinnen von künftigen Vergaben von öffentlichen Aufträgen

ausgeschlossen werden. NICOLAS DIEBOLD untersucht diese neue Rechtslage, namentlich die verwaltungsrechtliche Einordnung von Ausschluss und Sanktionen sowie die gemäss übergeordnetem Recht geltenden Rahmenbedingungen.

SEMINAR 2. RAHMENVERTRÄGE. Nötige Flexibilisierung und Optimierung oder Pforte zur Willkür? Die in den neuen Rechtsgrundlagen explizit regulierten Rahmenverträge sind schon heute gängige Praxis und werden je nach Standpunkt ganz unterschiedlich eingeschätzt. Vergaberechtlich sind sie in der Schweiz noch kaum erforscht worden, obschon ihre Funktionsweise und ihre Vielfalt heikle juristische Fragen bergen. CAROLE GEHRER CORDEY untersucht in ihrem Beitrag, welche Arten von Rahmenverträgen welchen Regeln unterworfen sind, wie Wettbewerb sichergestellt und wie Diskriminierung verhindert wird.

SEMINAR 3. TECHNISCHE VERHANDLUNGEN. Eine Errungenschaft der Harmonisierung der Rechtsgrundlagen liegt in der Angebotsverhandlung: Preisverhandlungen werden untersagt; technische Verhandlungen werden unter gewissen Voraussetzungen erlaubt. Damit dürfen die Ausschreibung und auch die Offerten nach Eingabeschluss unter Umständen abgeändert werden. CHRISTOPH JÄGER untersucht die neuen Regeln, insbesondere die Fälle, in denen technisch verhandelt werden darf, und die Vorschriften, an die sich die Verhandelnden zu halten haben.

FREIE DISKUSSION. Im Rahmen der durch JULIA BHEND und MARTIN BEYELER moderierten Diskussion können Fragen zu allen Themen des heutigen und des künftigen Vergaberechts vertieft und entsprechende Meinungen sowie Erfahrungen ausgetauscht werden.

DER TAGUNGSABLAUF

09.15 - 10.15	PLENUM 1.	VERGABERECHT 20: NEUE THEMEN, NEUE URTEILE Beyeler/Scherler
10.15 - 10.45	Kaffeepause	
10.45 - 11.30	PLENUM 2.	ARBEITSRECHT IM ÖFFENTLICHEN BESCHAFFUNGSWESEN Gächter
11.45 - 12.30	SEMINARVORTRÄGE 1-3 (Durchgang 1) DIE THEMEN: 1. AUSSCHLUSS UND SANKTIONEN 2. RAHMENVERTRÄGE 3. TECHNISCHE VERHANDLUNGEN Diebold; Gehrer Cordey; Jäger	
12.30 - 13.45	Stehlunch	
13.45 - 14.30	SEMINARVORTRÄGE 1-3 (Durchgang 2); FREIE DISKUSSION (Durchgang 1) Diebold; Gehrer Cordey; Jäger; Beyeler/Bhend	
14.45 - 15.30	SEMINARVORTRÄGE 1-3 (Durchgang 3); FREIE DISKUSSION (Durchgang 2) Diebold; Gehrer Cordey; Jäger; Beyeler/Bhend	
15.30 - 16.00	Kaffeepause	
16.00 - 17.00	PODIUM.	DIE NEUEN ZUSCHLAGSKRITERIEN Eugster, Gelzer, Winkler; Scherler (Moderation)

DIE MITWIRKENDEN

Martin Beyeler, Tagungsleitung (Prof. Dr. iur., Universität Freiburg); **Stefan Scherler**, Tagungsleitung (Dr. iur., Rechtsanwalt, Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht); **Julia Bhend** (lic. iur., Rechtsanwältin); **Nicolas Diebold** (Prof. Dr. iur., Universität Luzern); **Beda Eugster** (lic. iur. utr., Rechtsanwalt, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts St. Gallen); **Thomas Gächter** (Prof. Dr. iur., Universität Zürich); **Carole Gehrer Cordey** (Dr. iur., Rechtsanwältin); **Claudius Gelzer** (Dr. iur., Gerichtspräsident Appellationsgericht Basel- Stadt); **Christoph Jäger** (Dr. iur., Rechtsanwalt); **Marcel Winkler** (lic. iur., Fürsprecher, Oberrichter am Obergericht des Kantons Aargau)

ORGANISATORISCHES

PLENAR- UND SEMINARVORTRÄGE. Die **Vergabetagung 20** besteht aus zwei Plenarvorträgen, einer Podiumsdiskussion und drei Seminarvorträgen (mit Diskussion). Jeder der Seminarvorträge wird dreimal gehalten. Parallel dazu findet zweimal die Freie Diskussion statt. Damit können Sie nicht nur den Plenarvorträgen beiwohnen, sondern auch alle Seminarvorträge besuchen oder an der Freien Diskussion teilnehmen.

TAGUNGSBEITRAG. CHF 470.— (Teilnahme, Tagungsband, Kaffeepausen und Stehlunch)

ANMELDUNG. Über www.unifr.ch/ius/baurecht. Berücksichtigte Anmeldungen können nicht rückgängig gemacht werden.

TEILNEHMERZAHL. Auf 400 Personen beschränkt. Bei Platzmangel werden die Anmeldungen nach Massgabe ihres Einganges berücksichtigt.

TAGUNGSBAND. An der Tagung geben wir Ihnen unseren Band «Aktuelles Vergaberecht 20» ab, der auch die Beiträge unserer französischen Paralleltagung Marchés Publics 2020 umfasst. Darüber hinaus erhalten Sie das Buch «Vergaberechtliche Entscheide 2018—2019» sowie die 10. Auflage der Erlass-Sammlung «Das Vergaberecht der Schweiz».

AUSKÜNFTE. Institut für Schweizerisches und Internationales Baurecht

Universität Freiburg

Mail baurecht@unifr.ch

Web www.unifr.ch/baurecht

Tel 026 300 80 40

ZUR ANMELDUNG



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

Stiftung Juristische Weiterbildung Zürich